

Selbstverwaltung als wertvolles Gut

Ein halbes Jahrhundert Verwaltungsausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung

Angesichts der vielen Veränderungen und Umwälzungen, die unsere Gegenwart prägen, verdient Aufmerksamkeit, was konstant und zugleich erfolgreich ist. Und so gilt es dieses Jahr, die 50-jährige Geschichte des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung zu würdigen, der unser Versorgungswerk und damit die berufsständische Altersversorgung bis heute maßgeblich mitgestaltet.

Mit der Errichtung des Verwaltungsausschusses im Jahr 1971 wurde eine langjährige Zielvorstellung von Berufsständen und Verwaltung verwirklicht. Sie diente dem Interesse der Freiberufler, indem damit das Selbstbestimmungselement gestärkt und die Gremienmitglieder in die Verantwortung für wichtige Verwaltungsentscheidungen einbezogen wurden. Aber auch die damalige Bayerische Versicherungskammer – die Vorgängerinstitution der Bayerischen Versorgungskammer – war gegenüber einer satzungsmäßigen Grundlage für diese Mitwirkungskomponente aufgeschlossen, denn dies legitimierte die bestehende Organisations- und Versorgungsstruktur und stützte zudem die Bayerische Versicherungskammer gegenüber den Aufsichtsbehörden hinsichtlich der vom Berufsstand mitgetragenen Entscheidungen.

Siebenköpfiges Gremium

Durch die Einrichtung des neuen, siebenköpfigen Gremiums – bestehend aus vier Ärzten, zwei Zahnärzten und einem Tierarzt – wurde es möglich, auch während der Zeit zwischen den Sitzungen des Landesausschusses mit den Delegierten aus dem Versichertenkreis die anfallenden Herausforderungen regelmäßig zu



Der Verwaltungsausschuss kommt in der Regel fünfmal im Jahr zu einer Sitzung zusammen und stimmt sich außerdem in Telefon- und Videokonferenzen zu einzelnen Themen ab.

erörtern und zügige, zielführende Maßnahmen einzuleiten.

Handlungsbedarf für modifizierte Prozessabläufe war insbesondere gegeben, da die Folgen des sozio-ökonomischen Wandels Ende der 1960-Jahre in der Kapitalanlage eine ständige Anpassung an Marktveränderungen sowie eine wirksame Interessenvertretung gegenüber Initiativen erforderte, die aufgrund der angespannten öffentlichen Haushaltslage einen Systemwechsel des Rentenversicherungssystems anstrebten. Nach fast zwei Jahrzehnten ungebremsten Wachstums erlebte die Bundesrepublik seinerzeit etwas Unerwartetes: Die Wirtschaft schrumpfte. Gleichzeitig stiegen Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung. An die Stelle einer vermeintlich immerwährenden Prosperität trat die Wiederkehr der Konjunktur- und Krisenzyklen, ein Prozess, der bis heute anhält.

Wichtige Stimme für den Berufsstand

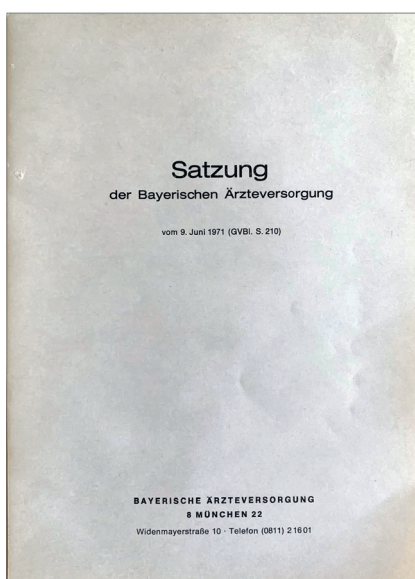
Wie notwendig und unerlässlich eine intensive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Selbstverwaltungsgremien und berufsständischen Kammern ist, zeigen zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit. Gerade im Vorfeld der Gesetzgebung hat das Wort der Selbstverwaltung Gewicht, denn sie bündelt einerseits das Wissen um die praktische Umsetzbarkeit jeder Reform. Andererseits gibt die Selbstverwaltung all jenen eine Stimme, die sie vertritt.

Zur Illustration sollte an ein Ereignis erinnert werden, das für die berufsständischen Versorgungswerke auch heute noch von grundlegender Bedeutung ist. Nur durch den persönlichen Einsatz von Prof. Dr. Dr. Hans Joachim Sewering, dem damaligen Präsidenten der Bayerischen

Landesärztekammer und Vorsitzenden des Landesausschusses, gelang es im Zuge der Adenauerschen Rentenreform 1957, dass der Gesetzgeber im damaligen §7 Abs.2 Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) die Möglichkeit schuf, sich von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten eines berufsständischen Versorgungswerks befreien zu lassen. Mit der Einräumung dieser Option allein war es aber bei Weitem noch nicht getan. Der zweite Schritt bestand darin, die angestellten Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte über die Vorteile der berufsständischen Altersversorgung zu informieren. Hier war es wiederum der unschätzbare Verdienst der berufsständischen Kammern, diese Information in einer großangelegten Kampagne zu übermitteln. Bis heute machen so gut wie alle Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke von dem Befreiungsrecht Gebrauch.

Nähe zu den Mitgliedern

Selbstverwaltung klingt nach einem hehren Konzept, das im täglichen Handeln wenig spürbar ist. Diese Annahme wird durch die tägliche Arbeit des Versorgungswerkes widerlegt, denn spätestens mit der Einrichtung des Verwaltungsaus-



Der neu gewählte Verwaltungsausschuss befasste sich im ersten Jahr seiner Tätigkeit vor allem mit den Themen „Anlage von Deckungsmitteln“ und „Übernahme neuer Mitglieder aus den Staatsvertragsgebieten“.

schusses vor 50 Jahren wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der Berufsstände nicht nur formal erweitert, sondern auch wirkungsvoll mit Leben gefüllt. Die Aufstellung des Versorgungswerkes mit moderaten Beiträgen und starken Leistungen ist kein Selbstläufer. Angesichts der perma-

nenten Veränderungen gesellschaftlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen müssen auch Alterssicherungssysteme immer wieder angepasst und weiterentwickelt werden. Nur dadurch können sie ihren Aufgaben in einer sich wandelnden Welt dauerhaft gerecht werden und insofern zukunftsfest sein. Eine starke Selbstverwaltung bietet beste Voraussetzungen, um dabei die erforderliche Nähe zu den Mitgliedern zu gewährleisten. Die unmittelbare Mitwirkung der Betroffenen sorgt dafür, die vielfältigen und teilweise unterschiedlichen Interessen zu einem tragfähigen und praktikablen Ausgleich zu bringen.



Dr. Florian Kinner
Referent Ärzteversorgung
der BLZK
Mitglied des Verwaltungsausschusses der BÄV



Dr. Michael Förster
Stellvertretender
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses
der BÄV